Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0008/19	07.01.2019

zum/zur

F0265/18
Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Jannack

Bezeichnung

Nachfragen zu LEQ-Verhandlungen für Kitas

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	29.01.2019

Aus der Stellungnahme S0307/18 zur Anfrage „Aktueller Stand der Leistungsvereinbarungen nach § 11a KiFöG-LSA“ (F0230/18) geht hervor, dass gerade mal ein Träger für alle seine Einrichtungen die „Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung“ abgeschlossen hat und ein weiterer Träger vor dem Abschluss der Verhandlungen steht.

Ich frage Sie:

1. Worauf wird die geringe Zahl der Abschlüsse zurückgeführt?

In der Landeshauptstadt wurden die Kindertageseinrichtungen – anders als im Großteil Sachsen-Anhalts – über Pauschalen für übrige Kosten (neben „Spitzabrechnung“ für das pädagogische Personal) finanziert. D. h. eine detaillierte Prüfung der Rechnungslegung zu verschiedenen Kostenarten ist nur dann erfolgt, wenn die Pauschale nicht auskömmlich war und der Träger deshalb zusätzliche Mittel beantragt hat.

Mit Einführung der LEQ-Finanzierung ist die Einschätzung der genauen Höhe der Kosten in den verschiedenen Kostenarten für die Finanzierung jedoch grundlegend. Nach § 11a Abs. 4 KiFöG LSA ist der Träger der Tageseinrichtung gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres der Tageseinrichtung nachvollziehbar, transparent und durch Nachweise belegt darzustellen.

Dies führt in der Folge dazu, dass Träger und Verwaltung in Magdeburg nunmehr aufarbeiten, wie der jeweilige Träger seine Kosten strukturiert hat und welche Aufgaben von welchen Kostenarten umfasst sind, um auf diese Weise eine Vergleichbarkeit zu anderen Einrichtungen und anderen Trägern herzustellen.

2. Wie wird die geringe Zahl der Abschlüsse durch die Landeshauptstadt Magdeburg bewertet?

Alle Träger sind über die Übergangsfinanzierung nach Richtlinie finanziell abgesichert und können zusätzliche Mittel beantragen. Zeitgleich laufen Verhandlungen, so dass tatsächliche Abschlüsse bevorstehen.

3. Ist es richtig, dass das Sozialministerium auf Grund der geringen Verhandlungszahlen die Kommunalaufsicht einschalten will?

Diese Fragestellung richtet sich an das Sozialministerium.

4. Wie hoch sind die verhandelten Platzkosten im Vergleich zu den pauschalisierten Platzkosten?

Die Personalkosten werden „spitz“ abgerechnet, die übrigen Kosten pauschal. Somit gab und gibt es keine komplett pauschalisierten Platzkosten. Dies wird auch an den Anträgen für zusätzliche Mittel (über die gezahlten Pauschalen) hinaus deutlich.
Auch nach den LEQ-Verhandlungen werden die Platzkosten von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich sein.

Etwaige Kostensteigerungen werden im Zuge der LEQ-Verhandlungen nur dann anerkannt, wenn sie sachlich begründet sind.

Borris